

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$, Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannisgasse 33.

Abrechnungen der Redaktion:

Mittwochs 10—12 Uhr.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Der die Räume eingerichteter Raum-

zeitung nicht die Wohnung nach-

verändert.

Annahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Zeitungen am Wochentagen bis

8 Uhr Nachmittags, am Sonn-

und Feiertagen früß bis 10 Uhr.

In den Wänden für Zeit-Ausgabe:

Otto Stemm, Universitätsstr. 29,

Louis Käthe, Katharinenstr. 18, p.

nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 205.

Montag den 28. Juni 1880.

Ausgabe 16,150

Abonnementspreis vierfach 4 $\frac{1}{2}$ M.

mit Bringerlohn 5 M.

durch die Post bezogen 6 M.

Jede einzelne Nummer 25 P.

Belegexemplar 10 P.

Geschenk für Extraposten

ohne Postbeförderung 39 M.

mit Postbeförderung 48 M.

Postamt 5 P. Zeitteile 20 P.

Großere Schriften laut unserem

Preisverzeichniß — Tabellarischer

Satz nach höherem Zate.

Reklame unter dem Redaktionstitel

die Spaltzeit 40 P.

Reklame sind stets an d. Expedition

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung pränumerando

oder durch Postvorwurf.

74. Jahrgang.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1880 des Leipziger Tageblattes

(Ausgabe 16,150)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungs-expeditoren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt

pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 39 Mark, mit Postbeförderung 48 Mark Belegegebühren unter Voraußenzahlung zu vergrüßen.

Preis der Insertionsgebühren für die 5 gespaltene Zeitzeile 20 Pfennige, für Reklamen aus Zeitung unter dem Redaktionstitel 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postvorwurf.

Das Tageblatt wird früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Dépêches. Mit seiner „Volkswirtschaftlichen Beilage“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsen. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im „Leipziger Tageblatt“ die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelosten Königlich Sächsischen Staatschuldscheine.

Leipzig, im Juni 1880.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten

Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 27. Juni.

Das preußische Abgeordnetenhaus begann am Sonnabend die dritte Sitzung des Kirchengesetzes mit einer allgemeinen Debatte, die hundertmal längeres von neuem vorführte. Abg. v. Scharlemayr beteuerte seine Friedensliebe, erklärte aber doch, die Vorlage ablehnen zu müssen; ein Gesetz, welches das Missionsgesetz und den geistlichen Gerichtshof fortsetzen lasse, beweise, daß auf Seiten der Regierung wahre Friedensliebe nicht vorhanden sei. Hätte man ernstlich den Frieden gewollt, so hätte man zunächst die aufgehobenen Verfassungsklausen wiederherstellen sollen. Das Gesetz habe nur den Zweck, den Widerstand des Centrums in politischen Dingen zu brechen. Abg. Meissner sprach Namens eines Theils seiner politischen Freunde für die Vorlage, wenngleich er auch jetzt die Motive und eigentlichen Ziel des Gesetzes noch nicht hinlänglich zu durchdringen erklärte. Die hauptsächlichsten Bedenken, die er gegen die Vorlage in ursprünglicher Gestalt gehabt, seien durch die Beschlüsse zweiter Sitzung beseitigt, wie Redner im Einzelnen nachwies. Nach den inzwischen vorgenommenen Verbesserungen glaube er, dem allgemein empfundenen Friedensbedürfnis gegenüber nicht das Gesetz zurückweisen zu dürfen, und da es die Wahl zur Wiederherstellung des Friedens eröffne, müßte es auch dem Centrum willkommen sein. Die Versöhnung erst von der Aufhebung des Weigelsche zu erwarten, heißt den Friedensschluß ins Maßlebbarbare hinausdrücken. Hieran wurde die Debatte auf Montag vertagt. Ob die Verhandlungen über das Kirchengesetz am Montag zu Ende gehen, ist noch zweifelhaft. Zu den Ueberraschungen, die uns seit Beginn der Verhandlungen über das Kirchengesetz in der Woche schlagen könnte.

Wie wir bereits unter dem 13. März d. J. bekannt gemacht haben, sind in Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 36 und 37 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, die Böckbeamten von und angewiesen worden, Dienern, welche ihre Hunde auf städtischen Jagdgebiete, einschließlich des Rosenthales, reißen lassen, zur Jagde zu bringen, unbedarfte und im Nassauen oder Bergholen des Wildes befreite Hunde aber zu tödten.

Da diese ungeachtet neuerdings wiederholt vorgekommen ist, daß Hunde in den städtischen Waldungen reißen und Wild gefangen haben, verweise ich hierdurch nochmals auf die gedachte Anordnung mit dem Bemerkern, daß wir uns, dafern Zuiderhandlungen gegen die jagdgeschädigten Vorrichtungen sich wiederholen sollten, genötigt sehen würden, zu bestimmen, daß innerhalb des gesammten städtischen Jagdgebietes alle Hunde an der Veine zu führen sind.

Leipzig, den 21. Juni 1880.

Bekanntmachung.

Wie wir bereits unter dem 13. März d. J. bekannt gemacht haben, sind in Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 36 und 37 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, die Böckbeamten von und angewiesen worden, Dienern, welche ihre Hunde auf städtischen Jagdgebiete, einschließlich des Rosenthales, reißen lassen, zur Jagde zu bringen, unbedarfte und im Nassauen oder Bergholen des Wildes befreite Hunde aber zu tödten.

Da diese ungeachtet neuerdings wiederholt vorgekommen ist, daß Hunde in den städtischen Waldungen reißen und Wild gefangen haben, verweise ich hierdurch nochmals auf die gedachte Anordnung mit dem Bemerkern, daß wir uns, dafern Zuiderhandlungen gegen die jagdgeschädigten Vorrichtungen sich wiederholen sollten, genötigt sehen würden, zu bestimmen, daß innerhalb des gesammten städtischen Jagdgebietes alle Hunde an der Veine zu führen sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hartwig.

Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

In obiger Fleischhalle sollen die Abteilungen Nr. 2, 22 und 29 sofort, vom 2. September d. J. an gegen einmonatliche Kündigung anderweit an die Mieterin vermietet werden und haben wir hierzu Versteigerungstermin auf Sonnabend, den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.

an Rathaus übertragen. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathaussaal, 1. Etage, eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.

Frau Johanne Louise verm. Schierholz hier hat uns ein Geschenk von fünfzehnhundert Mark für die Schieffertstiftung überreichen lassen.

Wir haben beschlossen, dieses Geschenk für die gedachte Stiftung, welche dazu bestimmt ist, Lehrern der Raths- und Wunderlichen Freischule — an welcher auch der Sohn der Schenkgeberin früher thätig gewesen ist — Mittel zur Erholung nach Krankheit oder Anstrengung im Amt zu bieten, anzunehmen und sprechen, indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen, der menschenfreundlichen Wohlthätigkeit unserer wärmsten Dank aus.

Leipzig, den 24. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Von einer Dame, welche uns die Versteigerung ihres Namens zur Pflicht gemacht hat, sind uns zur Gründung eines Fonds, unter der Benennung:

Johanna-Stiftung für Feuerwehrleute

mit der Bestimmung übergeben worden, daß die Sinten dieses Fonds nach dem Erreichen unserer Reputation zum Wohlstand befürwortet werden soll, besonders gute Leistungen der Chargierten und der Feuerwehrleute der hiesigen Berufswehr, sowie zur Unterstützung solcher Mitglieder dieser Feuerwehr, welche durch Krankheit oder sonst in bedrängte Lage gekommen sind, und verwendet werden sollen.

Wir haben beschlossen, diese Stiftung anzunehmen und bringen dies hierdurch mit dem Ausdruck unseres Wohlwollens und aufrichtigen Dankes für die edle Geberin zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 24. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Steuer-Zuschlag

Jur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund von Art. III des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Änderungen gesetzlicher Bestimmungen betreffend, hat die Handelskammer beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten, d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte 4 des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 M. eingeschüttet sind, für das laufende Jahr einen Steuerzuschlag von drei Pfennig auf jede Mark belastigen Steuersatz, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte 4 des Einkommensteuer-Katasters eingeschüttete Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den 15. Juli d. J. fallenden Gebettermitteln erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 25. Juni 1880.

Der Vorsteher der Handelskammer.

Dr. Wachsmuth. Dr. Genel. S.

Seit einigen Tagen weilt der altkatholische Bischof Dr. Joseph Hubert Reinke in Berlin, um beruhigende Ausführungen über die Absichten der königlichen Staatsregierung gegenüber den Altkatholiken zu erlangen. Derselbe hatte Besprechungen mit den Grafen Medem, Orla und von Schleinitz, soll auch eine Audienz bei Herrn von Patzauer gehabt, indeß vergleichbar bei Fürst Bismarck Bütz zu erlangen versucht haben.

Die „Neuen Hessischen Volksblätter“ sind nach eingezogenen Erklärungen in der Lage, die von Wiener Blättern gebrachte Nachricht von der in Wien bevorstehenden Verlobung des Großherzogs von Hessen mit der Prinzessin Isabella von Asturien (ältester Sohn der Königin Isabella von Spanien, geboren im December 1846) als eine auf ihrer Errichtung beruhende und jeder Begründung entbehrende Zeitungskette zu erklären.

Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner letzten Sitzung die Unentgeltlichkeit aller öffentlichen Unterrichts-, von der untersten Stufe der Volksschule an bis zum Überbergang auf die Universität, mit 63 gegen 29 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Der einzige Staat in Europa, welcher trotzlich geheimer Aufgaben für die Landesverteidigung, das Unterrichtswesen, öffentliche Bauten und Gehaltsaufbesserungen dennoch in der befeindeten Lage ist, dauernd seine Steuerlast herabzumindern, ist Frankreich. Nur fünf Jahre hat die Republik gebraucht, um das durch den Krieg von 1870/71 geführte Ungleichgewicht ihrer Finanzen wieder herzustellen. Trotz einer verhältnismäßigen Webefreiheit des Staatschuldenkontos mit 14 Milliarden Francs konnte bereits in dem Budgetvorschlag für 1877 mit der Streichung zweier indirekten Steuern begonnen